

Angebote für das Sortiment:

Graphisches Kabinett J. B. Neumann, Verlag Karl Mierendorf, Berlin; steckt Buch und Kunsthändlungen Ansichtssendungen moderner Graphik für Ausstellungswecke zur Verfügung, und zwar sowohl nach streng künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählte, wie auch für ein großes Publikum geeignete Blätter. Illustrierte Kataloge werden gratis verziert.

Angebote für den Verlag:

Berthold & Schwerdtner, Stuttgart, veranstalten zu Weihnachten eine Jugendschulen-Ausstellung unter Mitwirkung der Lehrerverbände.

Buchhandlung Oskar Eulitz, Stolp (Pomm.), veranstaltet vom 1.-15. Dezember mit der Ortsgruppe Stolp des Jugendkunst-Ausschusses eine Ausstellung von Jugendkunst Bildern über Gewerbeschulen, verbunden mit einer Ausstellung der Werkstätten junger Kunst in Leibern in Holz, Metall und Pappe, nebst Keramik und jungen Glaswaren; vom 10.-12. Dezember eine Ausstellung fürs- und landwirtschaftlicher Literatur; am 14. Dezember eine Ausstellung von Literatur über Bienenzucht. Kataloge und Prospekte werden umgehend erbeten.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vorschläge zu einer „zeitgemäßen“ Umgestaltung der „BAG“.

In einer Zeit der höchsten Geldknappheit und des größten Kreditbedürfnisses ist es ein Unding, wenn große Beträge für Bücher, die man erst im Laufe eines Monats oder noch später abziehen kann oder die man selbst seinem Kunden auf mindestens einen Monat kreditieren muss, immer noch sofort durch die »BAG« erhoben werden. Es ist eigentlich sonderbar und verwunderlich, daß sich bisher so wenige Sortimente, die Mitglieder der »BAG« sind, dagegen gewehrt haben. Das könnte den Anschein erwecken, als ob der Sortimente die wöchentlich fällige — wenn auch noch so große — »BAG-Summe« nur so aus dem Ärmel schlüpfen könnte, was ich in Anbetracht des immer noch sehr mäßigen Geschäftsganges — trotz des nahen Weihnachtsfestes — bezweifeln möchte. Auch habe ich keinen Einblick, wie viele nicht eingelöste BAG-Vorzettel an den Verlag zurückgehen. Vielleicht hat manchen Kollegen die Scheu davor abgehalten, in den Geruch eines »unsicheren Kantonisten« zu kommen, da ja bekanntlich die Mitgliederliste der »BAG« die Unterlage für die Kreditliste des Verleger-Vereins bilden soll. Das darf nicht sein. Der Sortimente muß — wie schon der Herr Kollege Lanzenberger, Hamburg, in einem Vortrag ausgeführt hat, über den im Bbl. Nr. 251 u. 257 kurz berichtet wurde — in der heutigen Zeit seine volle Bewegungsfreiheit behalten. Und dazu gehört vor allem, daß er volles Verfügungsrecht über die im Laufe einer Woche aus Verkäufen, Eingang von Zahlungen usw. sich ergebende Summe behält. Das wird ihm aber genommen oder wenigstens sehr stark beschnitten durch die augenblickliche Handhabung der »BAG«, die ohne Rücksicht auf die Höhe der einzelnen Vorzettel die vom Verleger angeforderte Summe sofort einzieht. Ich begreife hier gleich dem Einwand, daß ja der Verleger die höheren Beträge auf besonderen Antrag auf Zielkonto setzen kann. Gewiß, aber damit wäre erstens der Zweck der BAG versiegt, und zweitens (ich spreche aus Erfahrung) würde das nächste Mal doch wieder durch »BAG« erhoben. Es bedürfte also jedesmal einer besonderen Mitteilung: »Bitte diesen Betrag nicht durch BAG zu erheben«. Allen diesen hemmenden Einwirkungen könnte man am besten aus dem Wege gehen, wenn sich der Vorstand der BAG entschließen würde, die Einziehung der Beträge nach einer gewissen Staffelung vorzunehmen, etwa in der Art, daß alle Beträge bis zu 10 M. in der heutigen Weise, alle Beträge bis zu 30 M. nach einem Monat, alle Beträge bis zu 60 M. nach zwei Monaten, und darüber hinaus nach drei Monaten eingezogen würden. Es würden auf diese Weise gleichsam auch die Monats- resp. Zweimonats- und Vierteljährskonten der BAG zum Einzug übertragen. Die Staffelung könnte natürlich auch noch anders gedacht sein und müßte einer besonderen Vereinbarung unterliegen. Der Zweck dieser Zeilen soll nur der sein,

eine Anregung zu einer »zeitgemäßen« Umgestaltung der jetzigen Einrichtung der BAG geboten zu haben. Mit der Ausführung meines Vorschlags würde erreicht werden, daß eine große Anzahl Sortimente nicht nur nicht aus der BAG austreten, sondern daß im Gegenteil ihre Mitgliederzahl sich stark heben würde; es sollte mich freuen, wenn meine Anregung auf fruchtbaren Boden fallen und an dieser Stelle etwaige Bedenken und Zustimmungen vorgebracht würden.

Gießen.

Dr. Walter Huch
i. Fa. Herber'sche Univ.-Buchh.

* * *

Die vorstehenden Ausführungen des Herrn Dr. Walter Huch bieten eine uns ganz willkommene Gelegenheit, uns zu der Geschäftslage zu äußern.

Die BAG ist weder eine Kreditbank, die Vorschüsse geben, noch eine Behörde, die den Verlegern die Kreditdauer vorschreiben kann, sondern eine Abrechnungsstelle, deren einzige Aufgabe es ist, den Vertrag der ihr eingereichten Lastzettel in der kürzesten technisch möglichen Zeit den Verlegern zuzuführen. Diese Zeit ist die eingeschaffte Abrechnungszeit von 18 bis 20 Tagen (§ 21 der Geschäftsordnung); es ist eine technische Unmöglichkeit, sie zu verkürzen, wie die Verleger, und eine rechtliche und sachliche Unmöglichkeit, sie zu verlängern, wie die Sortimente es am liebsten möchten. Die Verleger haben nach der geltenden Geschäftsordnung ein Recht darauf, über den Gesamtbetrag ihrer bis Donnerstag früh eingereichten Lastzettel bis zum Mittwoch der übernächsten Woche verfügen zu können; auch sie haben ihr Geld nötig. Es ist zu bedenken, daß der BAG-Verkehr im großen ganzen an die Stelle des Bar-Verkehrs getreten ist, für den bekanntlich der Sortimente seinen Kommissionär im voraus mit Kasse versehen oder einen Kredit beanspruchen muß in einem jetzt unmöglichen Umfange.

Die Geschäftsordnung kann zwar durch Vorstand und Aufsichtsrat zusammen geändert werden; sollte aber eine wesentliche Verlängerung der Abrechnungszeit beschlossen werden, so wäre Ausschließen der meisten Verlegerlastzettel und an deren Stelle die Postnachnahme-Wirtschaft die sichere Folge. Die BAG hätte dann ihren Zweck verfehlt, unter Gewährung einer Respektfrist Ordnung und Pünktlichkeit im Abrechnungsverkehr zu gewährleisten.

Es bedarf nun keiner weiteren Begründung mehr, warum rechtlich und technisch der Vorschlag des Herrn Dr. Huch un durchführbar ist.

Die gegenwärtige Geldknappheit, der Mangel an Betriebskapital sind ganz gewiß ernste Sorgen. Es fehlt an dem ehemaligen dehnbaren Rückhalt des Bank- und Kommissionärfredits; der Verlag braucht sein Geld sofort, und das Sortiment hat es nicht immer bereit. Die allerschlechteste Abhilfe aber würde die Zulassung der früheren Willkür und Unordnung sein, zu der das nur zu oft nicht eingehaltene Versprechen »Ich zahle nach Empfang« geführt hat, die rechtswidrigen Zwangsanleihen beim Verlage durch Verschleppung der Zahlungen. In dem einmütigen Willen, hier Ordnung zu schaffen und zu wahren, ist die BAG mit ihren 2548 Mitgliedern gegründet worden, nur so ist sie da einsberechtigt.

Die einzige ordnungsgemäße Hilfe besteht darin, daß der Sortimente nicht mehr bestellt, als er fristgemäß zahlen kann oder, wenn er von diesem gesunden Grundsatz Ausnahmen machen muss, mit dem einzelnen Verleger überhaupt oder im einzelnen Falle ein beiden passendes Zahlungsziel vereinbart. Die Vereinbarung kann ja in der kürzesten Form, durch Stellung einer Bedingung auf dem Bestellzettel geschehen, die der Verleger entweder annehmen oder, dann aber mit der ganzen Bestellung, ablehnen kann. Wenn der Verleger kann, geht er ganz gewiß darauf ein; gebietet es doch die einfache Klugheit, seinen Geschäftsfreunden nach Kräften zu willen zu sein. Auch er will doch verkaufen.

Solche Zielverlängerung ist, auch im BAG-Verkehr, mit Leichtigkeit durchführbar: der Verleger braucht nur den Vorzettel entsprechend später einzureichen. Auf die einfache Technik dabei haben wir längst unsere Verleger-Mitglieder hingewiesen, und viele handeln schon danach.

Übrigens sollen wir alle uns hüten, uns durch die unlehnbare Geldknappheit ängstlich und zaghaft machen zu lassen. Der Abre-